

nie durchsetzte. K. Martin lehnte die Vernunft als Quelle der Moral ab, Probst nennt sie – wenn auch nicht wertend – noch an erster Stelle.

Dörenhagen

Günter Virt

MOCHTI OTTO, *Das Wesen der Sünde*. Kontinuität und Wandel im Verständnis von Sünde bei den Moraltheologen des deutschen Sprachraums in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. (336.) (Stud. z. Geschichte d. kath. Moraltheol., hg. v. J. Gründel, Bd. 25) Pustet, Regensburg 1981. Ppb. DM 58.–.

Das in der menschlichen Sündhaftigkeit sich äußernde *mysterium iniquitatis* hat christliche Theologen von je her beschäftigt. Seit der Hochscholastik nahm die theologische Lehre von der Sünde in Hinsicht auf die zu behandelnden Aspekte eine fest geprägte Gestalt an, die dann jahrhundertlang die diesbezüglichen Erörterungen bestimmte. Nach dem Aufhören der spätscholastischen Ära zeigten Moraltheologen vor allem des deutschen Sprachraums gegen Ende des 18. Jahrhunderts und bis weit in das 19. hinein eine größere Offenheit für diese Zeit beherrschende geistige Strömungen (Aufklärung; Romantik) und waren bemüht um eine stärkere Fühlungnahme mit der damaligen protestantischen Sittenlehre. Außer der Hinwendung zu geschichtlichem Denken hatte dies bei ihnen ein reges Interesse an psychologischen und anthropologischen Gegebenheiten zur Folge. Den bisher noch nicht dargestellten Umschwung in der Lehre von der Sünde nachzuzeichnen, der sich auf diese Weise mehr oder weniger deutlich bei Moraltheologen des deutschen Sprachraums in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ergab, ist der Gegenstand der vorliegenden Dissertation. Aus sachlichen Gründen wurde der bedeutende Tübinger Moraltheologe F. X. Linsenmann miteinbezogen, obgleich dessen Moralwerk erst 1878 erschien. Behandelt wird jedoch nicht die ganze Sündenlehre, sondern ihr Kernstück: Begriff und Wesen der Sünde.

Nach Erhellung des geistesgeschichtlichen Horizontes bietet der Vf. von den 30 von ihm herangezogenen Autoren eine Kurzbiographie und einen Aufriss der Systematik ihres Moralwerkes mit besonderer Berücksichtigung des Systemorts ihrer Lehre von der Sünde. Im Hauptteil der Studie reiht der Vf. die untersuchten Autoren in bestimmte, nach systematischen Gesichtspunkten aufgestellte Gruppierungen ein und bietet zum Schluß eine Zusammenfassung der bei ihnen zutage tretenden Aspekte vom Begriff und Wesen der Sünde, verbunden mit einer kritischen Würdigung. Es wäre wohl empfehlenswert gewesen, der Darstellung der Sündenlehre der betr. Autoren eine gedrängte Orientierung über die traditionelle Behandlungsweise dieses Themas in der Vergangenheit vorzuschicken. Dann wäre deutlicher geworden, was später an Neuem zu verzeichnen ist.

Die Ausführungen über die Sündenlehre der neuscholastisch orientierten Moraltheologen Probst und Martin halte ich für weniger geglückt.

Daß Probst Autoritäten, auf die er sich beruft, mißverstanden habe, läßt sich wohl nicht behaupten. Er hat auch nicht Thomas „in mehrfacher Hinsicht falsch zitiert“ (254 Anm. 28), vielmehr ist der bei ihm sich findende Druckfehler q. 72 in q. 82 zu verbessern. Der Bonner Moraltheologe und spätere Bischof von Paderborn, Konrad Martin, wird zu Unrecht beschuldigt, den Begriff der ‚conversio ad creaturam‘ im Gegensatz zu Thomas verkürzt und dadurch einem „unchristlichen Dualismus“ das Wort geredet zu haben (259; 325). Er betont vielmehr des öfteren, daß er nur eine „ungeordnete“ Hinwendung zum Geschöpflichen als sündenbegründend ansieht. Man kann auch nicht sagen, daß das in der Tradition fest verankerte Begriffspaar ‚aversio a Deo – conversio ad creaturam‘ eine „neuscholastische Kurzformel“ für das Wesen der Sünde sei (323).

Diese Ausstellungen nehmen aber nicht hinweg, daß die Arbeit wegen ihrer auf ausgedehnter Quellen- und Literaturkenntnis beruhende Information über die berücksichtigten Autoren, ihre Werke und ihre Auffassung von der Sünde eine schätzenswerte Bereicherung moralhistorischer Studien darstellt, mag man auch in Einzelheiten dem Verf. nicht immer zustimmen können. Auf S. 246 stört der Druckfehler ‚den studium peccati‘ (zweimal); auf S. 284 müssen die Bibelstellen heißen: Gal 5,14 anstatt 5,6 und Jak 2,8 anstatt Jo 2,8.

Graz

Richard Bruch

EVERS GERNOT DIRK: *Sittlichkeit im Wortfeld der Begegnung*. Sittlichkeit als struktur-dialogisches Freiheitsereignis, dargestellt an der Strukturontologie H. Rombachs und der Pneumatologie F. Ebners. (406.) (Studien z. Gesch. d. kath. Moraltheologie, Bd. 24). Pustet, Regensburg 1979. Kart. DM 58.–.

Überzeugt, daß das von der Begegnungsphilosophie in den Vordergrund gerückte dialogische Denken innerhalb der Moraltheologie noch nicht durchgreifend thematisiert worden sei, versucht der Verf. in der vorliegenden Dissertation, das Gedankengut F. Ebners († 1931), der auf der kath. Seite als der Begründer dieser philosophischen Richtung angesehen werden kann, für die Sittlichkeitslehre fruchtbar zu machen. Unter Nutzung von Denkansätzen des Würzburger Philosophen H. Rombachs unternimmt er es, Ebner strukturhermeneutisch zu interpretieren, wobei sich dann umgekehrt von Ebner her ein tieferes Verständnis von Rombachs Philosophie ergab.

Die Geschichte der Begegnungsphilosophie seit dem 1. Weltkrieg (neben Ebner Rosenstock-Huessy, Rosenzweig und Buber) wird in gedrängter Form dargestellt, es werden ihre Auswirkungen hervorgehoben und ihre Grundstrukturen erhellt. Sodann wendet sich der Verf. ausführlich dem Leben und Werk F. Ebners zu, wobei er unter Berücksichtigung des Nachlasses des Philosophen erstmals versucht, den Weg seines Denkens chronologisch zu verfolgen. Das Schlußka-

pitel befaßt sich mit dem Ertrag, den eine strukturalistische Begründung der Sittlichkeit im Sinne Ebners für die Moraltheologie erbringen könnte. Aus der nicht erwähnten Monographie von A. Edmaier, *Dialogische Ethik* (Eichstätter Studien, Bd. 3), Kevelaer 1969, der sich u. a. ebenfalls mit Ebner befaßt, hätte der Autor für die ethische Auswertung des dialogischen Denkens reiche Anregungen schöpfen können.

Graz

Richard Bruch

SANCHEZ SORONDO MARCELO, *La gracia como participación de la naturaleza divina según Santo Tomás de Aquino*. (259.) (Bibl. Salmanticensis, Estudios 28). Salamanca 1979. Kart. lam.

In dieser tiefeschürfenden, in vorzüglicher drucktechnischer Aufmachung sich präsentierenden römischen Dissertation (Angelicum) geht es um die Erhellung des in der Hl. Schrift grundgelegten (II Petr 1,4) und von den Kirchenvätern entfalten Begriffs der heiligmachenden Gnade als Teilnahme an der göttlichen Natur, der im theologischen System des hl. Thomas eine einzigartige Vertiefung erfuhr.

In einem ausführlichen Einleitungsteil analysiert der Verf. Anschauungen einzelner Scholastiker des 16. und 17. Jahrhunderts sowie zweier neuerer Theologen (Gardeil; Piolanti) über die Gnade als Teilhabe. Im Hauptteil zeichnet er mit großer Akribie den Entwicklungsgang der thomastischen Gnadenlehre nach, um sich sodann eingehend den Implikationen dieser Sicht (Gottähnlichkeit des Menschen; Gotteskindschaft; Empfanglichkeit für das Übernatürliche) zu widmen. Der Schlußteil befaßt sich mit den theologischen Konsequenzen, die sich aus der Gnadenlehre des Aquinaten für die christliche Anthropologie ergeben.

Die mit mehreren Indices abschließende Arbeit zeugt von der großen Vertrautheit des Verf. mit dem ausgedehnten Schrifttum des Scholastikers und den Werken seiner Kommentatoren. Im Verzeichnis der benutzten Sekundärliteratur sind auch zahlreiche Abhandlungen in deutscher Sprache zu finden. Sicher hätte noch die Studie von J. Auer, *Die Entwicklung der Gnadenlehre in der Hochscholastik*. Freiburg i. B. I. Teil 1942; II. Teil 1951, mit Nutzen herangezogen werden können.

Graz

Richard Bruch

PASTORALTHEOLOGIE

KLOSTERMANN FERDINAND, *Gemeinde ohne Priester*. Ist der Zölibat eine Ursache? (104.) Grünewald, Mainz 1981. Ppb. DM 13.80.

Die theologische Analyse ist heute sattem bekannt, Klostermann stellt sie knapp und thesenhaft zusammen: 1. Es gibt schon heute (und noch mehr in den nächsten Jahren) einen spürbaren Priestermangel; zwar wird man ihn rechtlich gut administrieren: kleinere Pfarreien werden zu Pfarverbänden zusammengebracht, ein Pfarrer wird dann mehrere „verwesen“ (ein nicht zufällig mehrdeutiges Wort); dennoch bleiben viele

Gemeinden ohne priesterliche Bezugsperson am Ort. 2. Das führt dazu, daß es nicht nur in der Dritten Welt, sondern auch bei uns „eucharistielose Gemeinden“ geben wird; allerdings stecken darin auch positive Momente, wie die Überwindung der Passivität der Gemeinden und ihrer Mitglieder, die im Priester den alleinigen Träger der Seelsorge erblicken. 3. Dennoch bleiben – bei allen durchaus gesehenen und wünschenswerten Nebenwirkungen priesterlose und damit eucharistielose Vollgemeinden ein kirchlicher Notstand: Christliche Gemeinden dieser Art hören auf, Vollgemeinden zu sein. Nun geht Klostermann den Ursachen nach. Weit davon entfernt, der Zölibat sei die einzige Ursache, hält er ihn in unserer Zeit dennoch für eine der entscheidenden; dies ist schon bei uns, noch mehr aber in der Dritten Welt so.

Die Folgerungen sind klar: Ohne daß die Ehelosigkeit abgewertet wird (Klostermann zitiert in Eile Erkenntnisse aus der bemerkenswerten Arbeit von C. Maas über Affektivität und Zölibat, Bonn 1979, um zu dokumentieren, daß es ihm auch um die reale Lebbarkeit des Zölibats geht und nicht nur um seine Zukünftigkeit), läßt der Verfasser dieser mehr politischen als tiefeschürfend-analytischen Schrift keinen Zweifel daran, daß er als unausweichlichen Schritt die Weihe von *virgi probati* hält (die Frage nach der Weihe von geeigneten Frauen bleibt ausgeklammert) und alle dagegen erhobenen Einwände als „Zölibats-Ideologie“ darstellt.

Wichtig ist das letzte Kapitel, von dem der Rezensent vermutet, daß es erst im Laufe der Abfassung des Beitrags zugewachsen ist, weil es sonst wahrscheinlich auch die vorangehenden Kapitel stärker beeinflusst hätte, die eher im Rahmen des herkömmlichen Versorgungsprinzips gedacht sind: In diesem Kapitel wird die Frage gestellt, ob nicht eben die Priester aus der Gemeinde und für sie bestellt werden müßten. Syrische Beispiele dienen zur Illustration dieses Imperativs, der vielleicht nicht gleich verwirklicht werden wird (das wird aber mit der Weihe der *virgi probati* auch nicht der Fall sein), der aber langfristig die Diskussion um die Zölibatsfrage auf entscheidend neue Basis stellen wird. Es werden dann nämlich nicht nur amtlich Verantwortliche und theologische Experten miteinander im Gespräch bleiben, die im Grund gar nicht anders können, als stets auch ihre eigene (meist eben zölibatäre) Lebensform mitabzuhandeln: Vielmehr werden die betroffenen Gemeinden zum entscheidenden Partner der kirchlichen Verantwortlichen werden. Erst so wird sich die zur Zeit einseitige Entscheidungsbalance zwischen Amt und Experten maßgeblich verändern. Oder sollte dies eine Täuschung sein? Sollte man im Grund kirchenamtlich eben doch am Versorgungsprinzip festhalten und die tiefgreifenden Entscheidungen des Konzils im Sinn der Wiedergewinnung neuteamentlicher Handlungsmöglichkeiten als eher rhetorischen und vorübergehenden theologischen (Alp-)Traum ansehen?

Passau

Paul M. Zulehner